

Josef Rutz
*Büchelstr. 23
8212 Neuhausen am Reinfall
Tel. / Beantw. / Fax *052 xxx xx xx

Kantonsrat Schaffhausen
Justizkommission
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Montag, 3. März 2014

Konsequenzen betr. vom Kantonsrat gewählter Justizverbrecher

DISTANZIEREN SIE SICH VON DER KOMPLIZENSCHAFT MIT SCHURKENRICHTERN!

An die Mitglieder der Justizkommission:	Philippe Brühlmann
	Samuel Erb
	Lorenz Laich
	Peter Neukomm
	Heinz Rother - Präsident

Herren Kantonsräte

Wie Sie aus meiner jüngsten E-Mail-Kampagne entnehmen konnten, habe ich den Kantonsrat seit Jahren vergeblich auf die Wahl / Wiederwahl der namentlich von mir genannten, schurkenhaft handelnden Richter, aufmerksam gemacht. Dennoch bin ich trotz aller, nach dem Gesetz mehrfach berechtigten, Beschwerden und Befangenheitsklagen, vermittels übelster betrügerischer Machtwillkür mit hohen Gebühren abgewiesen worden.

Das jüngste – und grösste - Justizverbrechen

Das jüngste Verbrechen dieser betrügerischen Seilschaft Zürcher – Sticher – Sulzberger – Marty / Stamm Hurter ist, wie alle bisherigen anderen auch, kläglich gescheitert: Einstellungsverfügung nach 71 Tagen Isolationshaft, gescheiterter Zwangspsychiatisierung und jahrelanger, strategischer Verschleppung zwecks Verjährung. Im einen Fall berufen sie sich auch noch auf verspätete Eingabe – was nachweislich gelogen und ganz klar entgegen von „in dubio pro reo“ ist. Im andern Fall werde ich ebenfalls prüfungslos abgewiesen. Den Nachweis finden Sie in [„Einstellung Strafverfahren“](#) unter www.rutzkinder.ch.

Pflichtverteidigung unterschlagen

Diesmal wurde ich von Zürcher verhört, ehe ein Pflichtverteidiger zugegen war. Als ich ihn darauf aufmerksam machte drohte er mit Verlängerung der U-Haft, sollte ich nicht wunschgemäß aussagen. Den geforderten Verteidiger unterschlug er mit „mit einem rede ich nicht!“ und erpresste mich Späti zu wünschen – mir blieb ja nichts mehr anderes übrig. ... und so wurde das Verfahren selbstverständlich zu meinen grossen Schaden von –zig-Tausend Franken ohne Verteidigungsmöglichkeit und ohne Gerichtsverfahren, worin der Be-

klagte mit einem Pflichtverteidiger auch seine Situation rechtswirksam hätte dartun können - „zwangsvollstreckt“! ... Bitte teilen Sie mir schnellstmöglich und unmissverständlich mit, ob die nachstehende Originalkopie von Art. 46 StPO bez. Pflichtverteidiger im Schaffhauser Rechtsbuch geändert oder für ungültig erklärt worden ist:

¹ Jeder Beschuldigte hat das Recht, sich sowohl selber zu verteidigen als auch einen freigestellten Verteidiger beizuziehen. Der Richter hat den Beschuldigten bei der ersten Einvernahme auf dieses Recht aufmerksam zu machen.² Als freigestellter Verteidiger kann jedermann bezeichnet werden, der handlungsfähig und gut beleumdet ist, es sei denn, **a)** er stehe im Verdacht, an einer dem Beschuldigten vorgeworfenen Straftat als Mittäter, Anstifter, Gehilfe, Begünstiger oder Hehler beteiligt zu sein, **b)** er habe oder vertrete Interessen, die denjenigen des Beschuldigten offensichtlich zuwiderlaufen, **c)** er betreibe die Verteidigung berufsmässig, ohne im Besitze einer Bewilligung zur Ausübung des Anwaltsberufes im Kanton Schaffhausen zu sein. ³ Der freigestellte Verteidiger bedarf einer schriftlichen Vollmacht. Als solche gilt auch eine entsprechende Erklärung des Beschuldigten zu Protokoll.

Öffentliche Anhörung

Hiermit verlange ich zum wiederholten Male die Öffentliche Anhörung meiner Person zu den im Kanton Schaffhausen herrschenden Jurisprudenz mittels willkürlicher Falschinterpretation / Blockierung des Rechts! – Ich bitte um einen Termin innert nützlicher Frist, wo ich unter anderem eine oder mehrere Vertrauenspersonen – auch zu meiner Sicherheit – mitbringen werde.

Anbei orientiere ich Sie auch, dass ich mit Herrn Rether – in der Anrede doppelt durchgestrichen – aufgrund seiner unrühmlichen Machenschaften nichts mehr zu tun haben will - ich verweise auf [„Justizkommission“](#). Herr Erb habe ich am 20.02.2014 via Mail ausführlich informiert.

Schadenersatz oder ...

Durch die betrügerische Amtswillkür ist mir ein **Schaden von inzwischen weit über eine Viertel Million Franken** entstanden. Um die Hintergründe zu erörtern bedarf es eines vom Kanton bezahlten Juristen, der mir bei der detaillierten Aufstellung und der Aufarbeitung der betrügerischen Amtshandlungen behilflich sein wird. (...)

Gewaltige, unabwendbare Folgekosten – analog zum Fall Schlatter – stehen bevor, sollten auch Sie gegen diese weisse Folter nach Hitler-Methoden nichts unternehmen – wollen. Meine detaillierten Ausführungen finden Sie in [„Regierungsrat“](#) bzw. Dok. 1424.

Freundliche Grüsse

Josef Rutz

- Kopien
- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden vorhanden
- Zu Ihrer Sicherheit – bereits veröffentlicht – siehe Justizkommission
- Medienmitteilung